

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -

Bad Sachsa, 22.01.2015
Ric/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des **Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses** am Donnerstag, dem 22. Januar 2015, ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

a) vom Ausschuss

Ratsherr Seele
Ratsherr Foth
Ratsherr Kasper
Ratsherr Markert
Ratsherr Simon

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Woyda (bis 18.53 Uhr)

b) von der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Hartmann
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsfachangestellte Richter als
Protokollführerin

c) vom Rat

Ratsherr Metzger (bis 18.28 Uhr)

d) als Gäste

Herr Momberg, Herr Joedicke von den
Stadtwerken Bad Sachsa GmbH (bis 17.50
Uhr)

e) von der Presse

Herr Schaschek

e) Zuhörer

1

Beginn der Sitzung:

17.00 Uhr

Ende der Sitzung:

18.50 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über die ratsoffene, öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 01. Dezember 2014

Das Protokoll über die ratsoffene, öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 01. Dezember 2014 wird mit **3 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Reparaturmaßnahme Friedhofshalle Steina

Die Holztür an der Rückseite der Friedhofshalle ist stark verwittert und abgängig. In den letzten Wochen hat sich der Zustand derart verschlechtert, dass kurzfristig eine provisorische Ausbesserung vorgenommen werden muss, um den dahinter liegenden Lager- und Vorbereitungsraum zu sichern. Im Laufe des Jahres muss dann eine neue Holztür eingebaut werden. Des Weiteren ist der rückwärtige Zaun zum Wald abgängig. Hier liegt bereits ein Voranschlag in Höhe von rund 2.800,-- € dem Bauamt vor. Weitere Kostenvoranschläge werden in nächster Zeit vom Bauamt eingeholt.

b) Straßenausbesserungsarbeiten 2014

Die aufgrund starkem LKW Verkehrs erheblich in Mitleidenschaft gezogene Straße „Am Kranichteich“ in NeuhoF wurde Ende November auf einer Länge von etwa 100 m mit einer neuen bituminösen Deckschicht versehen. Erfreulicherweise beteiligte sich aufgrund diesbezüglich geführter Vorgespräche das Unternehmen *Saint-Gobain Formula GmbH* zu 2/3 an den Sanierungskosten in Höhe von rund 21.000,-- €, sodass bei der Stadt Bad Sachsa lediglich nur noch rund 6.500,-- € Kostenanteil verbleiben. Von dieser Stelle aus ein besonderer Dank an das Unternehmen *Saint-Gobain Formula GmbH*.

c) Schaden am Kranichteichablauf

Im Sommer letzten Jahres wurde ein Einsturzschaden im Auslaufbereich des Teiches festgestellt. Der etwa 12 m lange hölzerne Ablauf wurde freigelegt und mit einer Kanalkamera befahren. Hierbei wurde festgestellt, dass der Einsturz am Ablaufende entstanden ist und die Holzkonstruktion überwiegend marode war.

Ende 2014 wurde der Einsturz durch eine örtliche Baufirma beseitigt und ist seither wieder funktionsfähig. Für die Sanierung des restlichen Profils ist das Einziehen eines Kunststoffrohres notwendig. Der

Nebenraum soll mit Beton verfüllt werden. Hierfür werden vom Bauamt Kostenvoranschläge eingeholt.

d) Ersatzbeschaffung eines LF 20 für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa

Seit geraumer Zeit erfolgt die nötige Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa (Pflichtfahrzeug), der feuerwehrseitige Bedarf wurde vom Stadtbrandmeister in den Leistungsverzeichnissen für Fahrgestell und Aufbau abgebildet. Die Ausschreibung erfolgte seitens der mit der Beschaffung beauftragten KWL Hannover am 18.08.2014 im Amtsblatt der EU, nach Auswertung der Angebote und Teilnahme an der Vergleichsvorführung der KWL am 16.10.2014 in Burgdorf hat die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa die nötige technische Bewertung abgegeben.

Als Ergebnis wurde letztendlich mehrheitlich für ein Fahrgestell von Daimler-Benz und einen Aufbau von der in Niedersachsen ansässigen Firma Schlingmann votiert, die Vergabepfung des RPA der Region Hannover vom 27.11.14 hat der Stadt die Zuschlagserteilung an diese beiden Bieter (verbindlich) empfohlen. Die KWL hat daraufhin am 15.01.15 die Auftragsvergaben in diesem Sinne getätigt, mit der Fahrzeugübergabe ist im I. Quartal 2016 zu rechnen.

Die für diese Beschaffung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel betragen insgesamt 264.500 € (250.000 € Haushaltsansatz € zzgl. 14.500 € Entschädigungsleistung aus dem Drehleiterkartell gemäß VA-Beschluss vom 23.09.14), der Kaufpreis für Fahrgestell, Aufbau und Provision der KWL beträgt 264.107 €.

5. Straßenbeleuchtung; hier: Sachstandsbericht zur laufenden Erneuerung bzw. Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, begrüßt hierzu die Herren Momberg und Joedicke von den Stadtwerken Bad Sachsa GmbH und erteilt zunächst Herrn Joedicke das Wort.

Herr Joedicke berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation sehr detailliert über die bislang durchgeführten Maßnahmen einschließlich der damit einhergehenden Verbesserungen der Ausleuchtung, die zu verzeichnenden Einspareffekte sowie die weiter geplanten Arbeiten. Diese Präsentation wird dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Ratsherr Simon hebt mit Blick auf den Bereich der Berliner Straße die deutliche Verbesserung der Ausleuchtung hervor und spricht den Stadtwerken hierfür ein ausdrückliches Lob aus.

Bauamtsleiter Grundei ergänzt hinsichtlich der dargestellten Energieeinsparungen bei den Gesamtverbrauchsmengen (kWh) von 418.277 kWh in 2013 auf 376.297 kWh in 2014, dass trotz der hierfür getätigten noch überschaubaren Investitionen diese Einsparungen deutlich ausfallen.

Bürgermeister Dr. Hartmann erkundigt sich, wann mit einem Abschluss des gesamten Projektes zu rechnen ist. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass hierzu keine zeitliche Aussage getroffen werden kann, da dies

unmittelbar vom Umfang der künftigen Investitionen abhängt.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, dankt Herrn Joedicke für seinen ausführlichen und informativen Bericht. Dem schließt sich Bürgermeister Dr. Hartmann an und spricht den Stadtwerken seinen ausdrücklichen Dank für die erfolgte Beleuchtung der evangelischen Kirche während der Adventszeit aus.

Ratsherr Kasper kommt auf die Beleuchtungssituation in der Lehmannsgasse zu sprechen und erkundigt sich, ob im Interesse der berufstätigen Anwohner dort eine Beleuchtung bereits ab 5 Uhr früh möglich wäre. Herr Joedicke teilt hierzu mit, dass im Rahmen der Baumaßnahme Uffeplatz auch im dortigen Bereich eine neue LED-Leuchte installiert wird, die hier für Abhilfe sorgen wird.

6. Beratung der Haushaltsansätze 2015 für den Bereich Bau, Friedhof und Feuerschutz

Bauamtsleiter Grundei verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und erläutert zunächst die vorgelegte Investitionsliste.

Im Bereich Brandschutz und Feuerwehr ist für das Jahr 2015 ein Ansatz in Höhe von 250.000,00 € für Fahrzeuge vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Ersatzbeschaffung eines Pflichtfahrzeuges für die FFW Bad Sachsa. Die Typenbezeichnung ist in der Investitionsliste mit LF 10 angegeben, richtig ist jedoch LF 20. In 2016 ist für die FFW Steina ein Zuschuss in Höhe von 5.700,00 € für die Beschaffung eines MTW vorgesehen. Für die FFW Neuhoof steht in 2017 die Ersatzbeschaffung eines RW 2 an. Auch hierbei handelt es sich um ein Pflichtfahrzeug, für das 50.000,00 € veranschlagt werden. Die Ansätze der Jahre 2015 und folgende im Bereich der Vermögensgegenstände bis 1.000,00 € beziehen sich auf die notwendige Umstellung der bislang analogen Funkmeldeempfänger in digitale Meldeempfänger.

Im Bereich Schmutzwasser ist für das Jahr 2015 eine Summe von 50.000,00 € für die Sanierung des Oxidationsgrabens eingestellt. Die Abkürzung AiB steht für „Anlagen im Bau“. Die Submission für die Sanierung des Oxidationsgrabens fand im vergangenen Sommer statt. Hier hatte lediglich ein Bieter ein Angebot abgegeben. Dieses überschritt die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Pabsch und Partner jedoch um fast 60%. Nach Prüfung und in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Derzeit wird eine erneute Ausschreibung, mit verändertem Gewerkeumfang, vorbereitet. Für die Erneuerung von Kanalhaltungen werden in 2015 Mittel in Höhe von 20.000,00 € vorgesehen für die Restabwicklung Uffeplatz sowie die Talstraße. Im Jahr 2016 sind im Bereich Maschinen und technische Anlagen 15.000,00 € für die Sanierung der Pumpstation Blumenberg vorgesehen. Beim Produkt Niederschlagswasser werden für die Erneuerung von Kanalhaltungen 10.000,00 € in 2015 eingestellt, die ebenfalls der Restabwicklung Uffeplatz sowie der Talstraße dienen sollen.

Beim Produkt Gemeindestraßen ist mittelfristig (2017) der weitere Ausbau der Brandstraße (2. und 3. Bauabschnitt) mit 250.000,00 € veranschlagt. Dies betrifft den Bereich von der Einmündung Parkstraße

bis hin zur Gartenstraße. Der Ausbau der Talstraße umfasst zunächst im ersten Bauabschnitt den Bereich vom Seniorenzentrum bis hin zum Pferdeteich. Die diesjährigen Ausbauarbeiten werden, in enger Abstimmung mit der Bädergesellschaft, mittels Ampelschaltung, durchgeführt. Des Weiteren sind mittelfristig (2017, 2018) Ansätze in Höhe von 250.000,00 € und 200.000,00 € für den Ausbau der Bismarckstraße (bis zur Brücke Vital Hotel) vorgesehen. Da es sich hierbei zunächst um Vorschläge handelt, könnte anstelle der Bismarckstraße auch ein anderes Straßenbauprojekt vorgezogen werden. Bürgermeister Dr. Hartmann spricht in diesem Zusammenhang den Ausbau der Wiedaer Straße an, der jedoch erst nach Abschluss des Projektes im Borntal erfolgen sollte. Dieser Auffassung schließt sich Ratsherr Simon an.

Hinsichtlich des bereits erfolgten Ausbaus in der Wiesenstraße teilt Bauamtsleiter Grundei mit, dass die Verwaltung die Abrechnungsgrundlagen für die zu erhebenden Straßenausbaubeiträge in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorlegen wird.

Bürgermeister Dr. Hartmann weist auf den schlechten Zustand der Bahnhofstraße hin vertritt die Auffassung, dass der Straßenbaulastträger hier dringend tätig werden sollte. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass es hierzu bereits mehrfach entsprechende Gespräche mit dem Landkreis Osterode am Harz sowie dem stellvertretenden Landrat, Herrn Liebing, gegeben hat. Hier konnte man zumindest erreichen, dass der Landkreis Teile der Kosten für die Sanierung der Fahrbahn im Bereich der Baustelle Uffeplatz übernimmt. Ratsherr Simon nimmt den Hinweis des Bürgermeisters auf will versuchen, dies entsprechend über die Abgeordneten in den Kreistag zu transportieren.

Zum Produkt Winterdienst erläutert Bauamtsleiter Grundei, dass in 2015 die Anschaffung eines neuen Streuautomaten für den Unimog erforderlich wird. Das bislang eingesetzte Gerät ist bereits 17 Jahre alt und insbesondere der Unimog ist im Rahmen des Winterdienstes als kommunales Einsatzfahrzeug unerlässlich. Hierfür sind 13.100,00 € vorgesehen. Im Jahr 2017 sind für einen weiteren Streuer bzw. Schneepflug 10.000,00 € veranschlagt.

Für weitere Investitionen im Bereich der Straßenbeleuchtung sind 40.000,00 € für das Jahr 2015, 40.000,00 € für 2016 und mittelfristig 30.000,00 € und 40.000,00 € für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen.

Mit Blick auf die sich derzeit noch stark verändernde LED-Technik merkt Ratsherr Kasper an, dass es eventuell besser gewesen wäre, hier noch mit Investitionen zu warten und anstelle einzelner Abschnitte somit größere Bereiche einheitlich umrüsten zu können. Bauamtsleiter Grundei macht deutlich, dass dies aufgrund der verbindlichen Vorgaben zur Ausphasung der alten Leuchtmittel nicht möglich gewesen wäre. Hier war man gehalten, entsprechend zu reagieren. Dem schließt sich der Vorsitzende, Ratsherr Seele, an und verweist noch einmal auf die bereits im Ausschuss stattgefundene Beratung zu diesem Thema.

Zum Bereich Friedhof teilt Bauamtsleiter Grundei mit, dass bereits in 2014 Mittel in Höhe von 3.500,00 € für die Beschaffung eines neuen Rasentraktors für den Friedhof Bad Sachsa vorgesehen waren. Dieser

soll nun angeschafft werden, da das Gerät zwischenzeitlich immer größere Ausfallerscheinungen zeigt. Die Anschaffung erfolgt im Rahmen der Abwicklung von Haushaltsresten.

Ratsherr Markert greift zum Thema Friedhof die Erstellung eines entsprechenden Flyers auf. Dies war bereits vor geraumer Zeit Thema im Ausschuss. Mit Blick auf den Friedwald und dessen Werbung in eigener Sache, hält er eine entsprechende Präsentation der städtischen Friedhöfe für unerlässlich. Er vertritt die Auffassung, dass man den Bürgern möglichst frühzeitig durch entsprechende Informationen zu den Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen eine Entscheidungshilfe an die Hand geben sollte.

Bauamtsleiter Grundei entgegnet, dass die derzeit verstärkt angebotenen Informationswanderungen im Friedwald ihren Ursprung vermutlich in rückläufigen Bestattungszahlen haben dürften. Ein erster Entwurf des angesprochenen Flyers wurde bereits erstellt. Dieser enthielt jedoch, nach Auffassung der früheren Bürgermeisterin, eindeutig zu viel Text. Bauamtsleiter Grundei sagt zu, einen entsprechenden Entwurf in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu präsentieren.

Ratsherr Foth merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Flyer des Friedwaldes recht kurz gehalten ist. Ausführlichere Informationen gibt es dann erst auf den entsprechenden Internetseiten.

Bürgermeister Dr. Hartmann führt aus, dass seines Erachtens eine grundsätzliche Debatte zur Friedhofskultur erforderlich ist. In diesem Zusammenhang spricht er insbesondere die großen Freiflächen sowie die Vorgehensweise bei Grabräumungen und den Umgang mit historischen Grabdenkmälern an.

Bauamtsleiter Grundei erläutert, dass die großen Freiflächen zum Teil durch die vorzeitige Einebnung von Grabstellen bedingt sind. Bis zum Erlass der neuen Friedhofssatzung war es möglich, Grabstellen vor Ablauf der Ruhezeit, einebnen zu lassen. In der Vergangenheit war die Anzahl der vorzeitigen Einebnungen kontinuierlich angestiegen. Optisch waren damit immer größere werdende Lücken bzw. Freiflächen verbunden. Tatsächlich bedeutete dies jedoch einen ständig steigenden Pflegeaufwand für das Friedhofspersonal, da eine Wiederbelegung von vorzeitig eingeebneten Grabstellen vor Ablauf der jeweiligen Ruhefrist bestattungsgesetzlich ausgeschlossen ist. Um dem entgegenzuwirken, wurden vorzeitige Einebnungen mit dem Erlass der neuen Friedhofssatzung ausgeschlossen.

Verwaltungsfachangestellte Richter ergänzt, dass hinsichtlich der Vorgehensweise bei Grabräumungen zunächst grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen Reihen- und Wahlgrabstellen. Die Überlassung einer Reihengrabstelle stellt die normale Nutzungsform dar, auf die sich der Bestattungsanspruch der Bürger bezieht. Reihengrabstellen werden für die Dauer der jeweiligen Ruhezeit, also 25 Jahre bei Urnen und 30 Jahre bei Erdbestattungen, vergeben. Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstelle erlischt automatisch nach Ablauf der jeweiligen Ruhefrist und kann nicht verlängert werden. Mithin sind die Grabstellen auch nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen. An Wahlgrabstellen wird zunächst ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 bzw. 30 Jahren verliehen. Im Gegensatz zu Reihengrabstellen kann das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstelle gegen Zahlung der jeweils festgesetzten Gebühren beliebig verlängert werden. Die Gebühr für die Verlängerung einer Doppelwahlgrabstelle für Erdbestattungen beträgt

derzeit 56,00 € pro Jahr. Grundsätzlich werden alle Nutzungsberechtigten vor Ablauf der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechtes durch die Friedhofsverwaltung schriftlich darauf hingewiesen. Die Nutzungsberechtigten von Wahlgrabstellen werden in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit einer Verlängerung hingewiesen. Sofern von einer Verlängerungsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht wird, werden auch diese Grabstellen abgeräumt. Grundsätzlich werden jedoch künstlerisch wertvolle Denkmale von der Friedhofsverwaltung nicht entfernt. Ein Beispiel dafür ist das historische Grabdenkmal der Familie Neumeyer.

Ratsherr Simon kommt noch einmal auf den Friedwald zu sprechen und macht deutlich, dass man hier seinerzeit von der Entwicklung dieser Bestattungsform überrollt wurde, die Stadt sich jedoch bemüht hat, hier mit entsprechenden Angeboten gegenzusteuern. Als problematisch empfindet er in diesem Zusammenhang die gesamte Entwicklung der Bestattungskultur. Hier zeigt sich eine gewisse „Entsorgungsmentalität“. Insofern spricht auch er sich ausdrücklich für eine entsprechende öffentlichkeitswirksame Darstellung der städtischen Friedhöfe und deren Bestattungsangebote aus. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, den jetzt erreichten hohen Kostendeckungsgrad auch weiterhin halten zu können.

Bauamtsleiter Grundei erläutert für den Bereich DGH Neuhof, dass es sich bei dem Ansatz in Höhe von 3.500,00 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung (2014) um Mittel für die Anschaffung einer neuen Kühlzelle handelt. Diese wird im Rahmen der Abwicklung von Haushaltsresten angeschafft.

Bei den Fahrzeugen war für das Jahr 2014 ein Ansatz in Höhe von 32.000,00 € vorgesehen. Hierbei handelte es sich um die Anschaffung eines neuen Dienstwagens für das Ordnungsamt, eines Anhängers für den Klärschlammtransport (5.000,00 €) sowie ein Laubgebläse für die John-Deere-Traktoren. Bauamtsleiter Grundei teilt mit, dass von der Anschaffung eines Transportanhängers für die Kläranlage Abstand genommen werden soll. Stattdessen wird die Anschaffung eines Containeranhängers favorisiert, der ebenfalls im Bereich Bauhof und Forst zum Einsatz kommen könnte. Derzeit werden hierzu erste Angebote eingeholt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 25.000,00 € bis 26.000,00 €. Vor diesem Hintergrund wurde für das Jahr 2015 ein Ansatz in Höhe von 20.000,00 € eingeplant. Hinsichtlich des Dienstwagens für Amt 32 ist die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges in Planung.

Bürgermeister Dr. Hartmann ergänzt, dass hierzu ein entsprechendes Leasingangebot von VW vorliegt, die darin vorgesehene Leasingrate in Höhe von 750,00 € jedoch deutlich zu teuer ist. Bürgermeister Dr. Hartmann teilt weiterhin mit, dass es in Kürze entsprechende Vorlagen hinsichtlich der Anschaffung eines Dienstwagens für den Bürgermeister geben wird. Die Kosten hierfür werden zu 100% von ihm selbst getragen.

Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 160.000,00 € für die Anschaffung eines Unimog veranschlagt sind. Diese Ersatzbeschaffung wird als notwendig erachtet, da gerade dem Unimog als universell einsetzbares Fahrzeug im Rahmen des laufenden Betriebes entscheidende Bedeutung zukommt.

Anschließend verweist Bauamtsleiter Grundei auf die vorliegende Sach- und Betriebskostenliste, die er stichpunktartig erläutern würde. Da es sich hier um kaum zu beeinflussende Kostenpositionen handelt, bittet der Vorsitzende, Ratsherr Seele, die Ausschussmitglieder um ihre Fragestellung.

Ratsherr Kasper erkundigt sich, ob die angesetzten Kosten für Strom Schwankungen unterliegen können. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass es sich hierbei um die Stromkosten der städtischen Gebäude handelt, die sich selbstverständlich verändern können.

Ratsherr Foth möchte wissen, warum die Kosten für den Winterdienst auf der Ravensbergstraße extra ausgewiesen werden. Bauamtsleiter Grundei erläutert, dass das der Gebührenpflicht unterliegende Reinigungsgebiet beim Grundstück Am Kurpark 9 (ehemals Wittmann) endet. Hier handelt es sich um die Kosten von dort aufwärts in Richtung Ravensberg.

Für das Jahr 2015 sind bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 90.000,00 € veranschlagt. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass hiervon allein 10.000,00 € auf den Einbau der baurechtlich notwendigen Fluchttreppe im Obergeschoss des Grenzlandmuseums entfallen. Er berichtet weiter über ein Gespräch mit Vertretern des Grenzlandmuseums hinsichtlich des Austausches von alten Heizungsleitungen im Bereich des Museums. Hierzu liegt ein Kostenangebot der Firma Rodermund vor, das sich auf rund 7.500,00 € beläuft.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, stellt der Vorsitzende, Ratsherr Seele, die Listen der Ausgaben im Investitionsbereich sowie der Sach- und Betriebskosten in der vorgelegten Form zur Abstimmung.

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss stimmt den Haushaltsansätzen 2015, in der vorgelegten Form, **einstimmig** zu.

7. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Bürgermitglied Woyda macht darauf aufmerksam, dass im Bereich des Kreisels vor dem Vital Hotel eine Doppelbeschilderung vorliegt. Bauamtsleiter Grundei sagt hierzu eine entsprechende Prüfung durch das Ordnungsamt zu.

Bürgermitglied Woyda kommt auf den Kreuzungsbereich Steinstraße/Wiedaer Straße zu sprechen, der sich relativ breit darstellt. Dies führt seines Erachtens zu Unsicherheiten. Er regt eine seitliche Aufschüttung oder provisorische Kreiselösung an. Bauamtsleiter Grundei entgegnet, dass dies ohne straßenverkehrsbehördliche Anordnung nicht machbar ist. Darüber hinaus stehen hier noch die notwendigen Straßenmarkierungsarbeiten aus, die den Verkehr entsprechend lenken werden.

Bürgermitglied Woyda nimmt noch einmal Bezug auf die von ihm, im Rahmen der Beratung zur Anhebung der Schmutzwassergebühren, angesprochene Veränderung der Grundgebühr bzw. Einführung eines Mindermengenzuschlages und erkundigt sich nach dem Ergebnis der Prüfung. Bauamtsleiter Grundei erklärt noch einmal, dass die Grundgebühr der Abgeltung der verbrauchsunabhängigen Vorhaltekosten dient und über einen gerichtlich anerkannten Maßstab verteilt werden muss. Der in der Satzung der Stadt Bad Sachsa

enthaltene Maßstab, der sich an der Nennleistung der Wasserzähler orientiert, ist ein in der Rechtsprechung anerkannter Maßstab. Die Anhebung der Schmutzwassergebühren beruht auf einer entsprechenden Gebührenkalkulation der Kämmerei. Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass ein Mindermengenzuschlag gebührenrechtlich nicht gerichtsfest ist. Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schlägt Bürgermitglied Woyda vor, sich die Thematik noch einmal von der Kämmerin, Frau Urban, ausführlich erläutern zu lassen. Mit Blick auf die Verkehrssituation am Uffeplatz regt Ratsherr Simon die Einrichtung eines Halteverbotes vor dem Grundstück Lappöhn an. Bauamtsleiter Grundei sagt hierzu eine entsprechende Prüfung zu.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schließt die öffentliche Sitzung um 18.50 Uhr.

In der anschließenden Einwohnerfragestunde ergeben sich keine Fragen, so dass der Vorsitzende, Ratsherr Seele, diese um 18.51 Uhr schließt.

gez. Seele
(Ausschussvorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Richter
(Protokollführerin)